

II-2241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12241J

1991-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Reichhold, Gugerbauer, Gratzner
an den Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft
betreffend Mitarbeiter außerhalb des Stellenplans

Mit der Begründung, daß
einerseits das Beamtendienstrecht zu starre Formen des Dienstver-
hältnisses vorsehen; und
andererseits für politische Entscheidungsträger Mitarbeiter mit
besonders engem Vertrauensverhältnis erforderlich sind;
ist es verschiedentlich üblich geworden, für den Bereich des
Ministerbüros und für sachpolitisch brisante Beratungstätigkeiten
und legistische Initiativen "Mitarbeiter des eigenen Vertrauens"
für eine befristete Verwendung einzustellen.
Diese Mitarbeiter werden idR mittels Werkvertrag, Arbeitsleihver-
trag, Konsulentenvertrag udgl. eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für
Land-und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Gibt es im Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft
Mitarbeiter, die mittels "Sondervertrag", d.s.
 - a) Werkvertrag
 - b) Konsulentenvertrag
 - c) Arbeitsleihvertrag
 - d) sonstige Vereinbarungeneingestellt werden.
- 2) Wie viele Bedienstete sind das ?
- 3) Wie wären sie in das Verwendungsschema von Beamten einzuordnen
(A,B,C,D....Bedienstete)?
- 4) Was würden Beamte dieser jeweiligen Verwendungsgruppe verdie-
nen, und wie hoch ist das Entgelt der über "Sondervertrag"
beschäftigten Personen ?

-2-

5) Gibt es auch zwischen Sonderverträgen, die sich auf dieselbe Ausbildungs- und Verwendungshöhe beziehen, unterschiedliche Entgeltsregelungen ?

6) Aus welchem Budgetansatz werden diese "Sonderverträge" dotiert?

7) Ist der Bundesminister für Finanzen und der Rechnungshof informiert, welche Sonderverträge es in Ihrem Ressort gibt und welche Ausgaben damit verbunden sind ?

8) Wer ist der Dienstgeber dieser zeitlich befristet bzw vorübergehend projektsbezogen beschäftigten Personen (zB Arbeitsleihfirma, Verein, Partei, öffentlicher Rechtsträger, Interessensvereinigung, ein Wirtschaftsunternehmen, udgl)?

9) Wenn der betreffende Arbeitnehmer, der über "Sondervertrag" beschäftigt wird, bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht - warum wurde bzw wird er nicht mittels Dienstzuweisung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verwendet ?

10) Wurden Personen, die mittels "Sondervertrag" beschäftigt wurden bzw werden, auch für Aufgaben der Hoheitsverwaltung verwendet ?

11) Kann der Bundesminister durch den Abschluß von "Sonderverträgen" insgesamt über mehr Mitarbeiter verfügen als ihm nach dem Stellenplan des Bundes Planstellen zugeteilt sind ?